



Mitteilungen für die Mitglieder des Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V.

Ethische Aspekte der außerklinischen Kinderkrankenpflege

Jeder Mensch ist ein Subjekt mit gleicher Würde und gleichen Rechten. Folglich besteht ein Anspruch auf eine erforderliche medizinische Behandlung und pflegerische Versorgung.

Bei Kindern üben die sorgeberechtigten Personen, meist die Eltern, diese Entscheidungsbefugnis aus und sind dabei auf das Kindeswohl festgelegt. Eine erfolgversprechende lebenserhaltende Therapie dürfen sie nicht ablehnen, da sie sonst das Kindeswohl gefährden würden. Mit zunehmendem Alter kann die Lebensqualität des Kindes wahrgenommen und bewertet werden, um eine reine technisch mögliche Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen als seelenlose Apparatedizin zu beenden.

Über die Bewertung von „erforderlichen Behandlungen“ geraten Beteiligte mitunter in Streit, weil dazu konfligierende moralische Bewertungen vorliegen. Was die einen als notwendige erfolgversprechende Basisversorgung ansehen, bewerten andere als aussichtslose quälende experimentelle Übertherapie.

Die sorgeberechtigten Entscheidungsträger müssen zur Sicherung des Kindeswohls prüfen, ob es Dinge gibt, die bei Weiterführung das Wohlbefinden gefährden oder die zur Steigerung der Lebensqualität noch begonnen werden müssen.

Bei dieser Güterabwägung können die mittleren medizinethischen Prinzipien von Beauchamp und Childress (2013) richtungsweisend helfen. Die vier Prinzipien von Beauchamp und Childress sind der erste Versuch einer systematischen Analyse jener Prinzipien, die das breite Spektrum der Entscheidungen in der Biomedizin abdecken können sollen.

Die Prinzipien sind:

- Respekt vor Selbstbestimmung (autonomy),
- Nicht-Schaden (nonmaleficence, „primum nil nocere“)
- Gutes tun (beneficence, „bonum facere“, Hilfsgebot)
- Gerechtigkeit (justice)

Das Prinzip des kindlichen Wohlergehens ist als „best interest standard“ in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben und es formuliert als Prüfauftrag die Frage, welche

Handlungsoption den Interessen des Kindes am besten entsprechen würde und wie es sich entscheiden würde, wäre es zu dieser Entscheidung bereits in der Lage.

Herausfordernde Situationen bestehen sicher durch eine lange Versorgungsdauer und die Besonderheiten der Versorgung in der häuslichen Umgebung.

Zur Lösung konkreter Fragestellungen müssen die Optionen auf ihre Folgen hin bewertet werden. Gesprächspartner werden dabei Menschen sein, die als Entscheidungsträger gefordert sind, aber auch Personen, die von den Entscheidungen betroffen sind. Auch Pflegekräfte haben das Recht auf Wahrung ihrer moralischen Überzeugungen und dürfen nicht zu etwas gezwungen werden, was sie nicht vertreten können. Damit wird der Grundsatz gewahrt, dass die Wunscherfüllung immer unter dem Vorbehalt der Bereitschaft steht. Anders verhält es sich bei Verboten: Gegen den Willen eines Patienten darf niemand behandelt werden.

Persönliche Wertauffassungen, so sehr sie als Positionen der Fürsorge vorgetragen werden, dürfen nicht an die Stelle des Patientenwillens treten, und sei es auch in der Situation, wenn dieser Patientenwille von den Eltern festgelegt wurde. Bei Streit über das Kindeswohl kann als Ultima Ratio das Familiengericht eingeschaltet werden.

Ethikberatung im konkreten Einzelfall widmet sich ethischen Fragen aus dem Alltag der Behandlung und Pflege von Patienten. Zur Beratung ethischer Probleme in der Patientenversorgung haben eine zunehmende Zahl von Kliniken professionelle Strukturen der Ethikberatung installiert. Auch im außerklinischen Bereich existiert Ethikberatung.

Ethikberatung dient dazu, Entscheidungsprozesse hinsichtlich ihrer ethischen Anteile transparent zu gestalten und an moralisch akzeptablen Kriterien auszurichten. Dabei zielt Ethikberatung auf die Stärkung der ethischen Kompetenz des Einzelnen. Sie trägt zur Qualitätssicherung in der Versorgung von Patienten bei.

Dr. phil. Arnd T. May M. A., ethikzentrum.de – Zentrum für Angewandte Ethik, Erfurt

Seminare 2017

Kommunikationstraining für Pflegekräfte der ambulanten Kinderkrankenpflege

Prof. Renate Tewes (CROWN Coaching), Dresden
Donnerstag, 2., und Freitag, 3. Februar 2017, in Stuttgart

Basisseminar Verhandeln mit den Kostenträgern – Verhandlungstaktik

Martin Heß (Dipl.-Psychologe, S.T.E.P. Heß & Heß GbR), Frankfurt
Freitag, 19. Mai 2017, in Frankfurt am Main